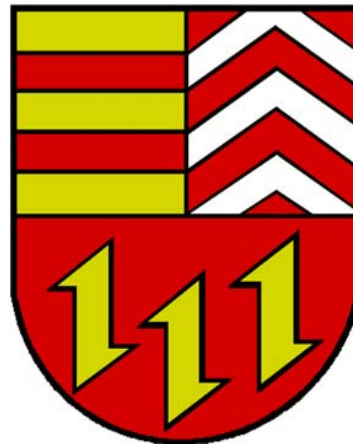


Wirtschaftsförderung im Landkreis Vechta



Die wichtigsten Förderprogramme für Existenzgründungen

Herausgeber: Landkreis Vechta
Referat für Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Müller, Tel.: 04441/898-2601
e-Mail: wirtschaft@landkreis-vechta.de

Anmerkung: Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr
Stand: Januar 2009

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Zuschüsse			
Förderung von Unternehmensberatungen	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Unternehmensberatungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen - Spezielle Beratungen zu Technologie- und Innovationberatungen, Außenwirtschaftsberatungen, Umweltschutzberatungen etc. 	<p>- Zuschuss 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung</p> <p>Förderung von mehreren thematisch voneinander getrennten Beratungen möglich bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000,- €</p>	<p>Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>www.bafa.de</p>
<u>Beratungsförderung:</u>			Nbank www.nbank.de
Beteiligungsberatung	<p>Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe in der Phase des Unternehmenswachstums, der Bestandsicherung oder der Unternehmensnachfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eine begleitende oder konzeptionelle Beratung zur Aufnahme von Beteiligungskapital 	<p>Zuschuss beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk höchstens jedoch 400 € je Tagewerk für einen gelisteten Coach bei der NBank. Die Förderung umfaßt mindestens 7 Tagewerke, höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet in der Regel 8 Stunden.</p>	
Nachfolgeberatung	<p>Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit dem Ziel der Nachfolgeplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eine begleitende, moderierende oder konzeptionelle Beratung zur Planung und Durchführung der Unternehmensübergabe 	<p>Zuschuss beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk höchstens jedoch 400 € je Tagewerk für einen gelisteten Coach bei der NBank. Die Förderung umfaßt mindestens 7 Tagewerke, höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet in der Regel 8 Stunden.</p>	

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Zuschüsse			
Marketingberatung Designberatung	<p>Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe in der Phase des Unternehmenswachstums und der Bestandssicherung</p> <p>Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe in der Phase des Unternehmenswachstums und der Bestandssicherung</p>	<p>Zuschuss beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk Höchstens jedoch 400 € je Tagewerk für einen gelisteten Coach bei der NBank. Die Förderung umfaßt mindestens 7 Tagewerke, höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet in der Regel 8 Stunden.</p> <p>Zuschuss beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk Höchstens jedoch 400 € je Tagewerk für einen gelisteten Coach bei der NBank. Die Förderung umfaßt mindestens 7 Tagewerke, höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet in der Regel 8 Stunden.</p>	<p>NBank www.nbank.de</p>
Gründercoaching Deutschland	Kleine und mittlere Unternehmen mit Beratungsbedarf bis zu 5 Jahre nach Gründung bzw. Übernahme	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss beträgt grundsätzlich 50 % des Beraterhonorars - max. förderfähiges Tageshonorar: 800 €; 1 Tagewerk umfaßt 8 Stunden - Netto-Beraterhonorar gesamt darf Bemessungsgrundlage von max. 6.000 € nicht überschreiten 	<p>KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de in enger Kooperation mit der Nbank www.nbank.de</p>
Gründercoaching Niedersachsen	Unterstützung von Existenzgründern / -gründerinnen auf den Weg in eine nachhaltige Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss von bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben - Höchstens jedoch 400 € je Tagewerk inkl. Auslagen und Reisekosten, ohne MwSt. 	<p>Nbank www.nbank.de</p>
Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Förderung	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer: Zuwendungen für Investitionen (Errichtung, Erwerb oder Erweiterung einer Betriebsstätte) bei gleichzeitiger Schaffung von Dauerarbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen: bis zu 15% der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 7.500 € für jeden geschaffenen Dauerarbeitsplatz - mittlere Unternehmen: bis zu 7,5% der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 7.500 € für jeden geschaffenen Dauerarbeitsplatz 	<p>Landkreis Vechta Wirtschaftsförderung www.landkreis-vechta.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Darlehen			
Niedersachsen-Kredit	<p>Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründungen, kleine und mittlere Unternehmen und freiberuflich Tätige</p> <p>Beantragung einer Bürgschaft möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten - Bei Investitionen: Kreditbetrag: 20.000 € bis 500.000 € - Laufzeit in der Regel bis zu 5 Jahren bei 1 tilgungsfreien Jahr bzw. Laufzeit 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren. - Bei Investitionsvorhaben, bei denen mind. 2/3 der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbl. Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen entfallen: Laufzeit bis zu 20 Jahre mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren - Bei Betriebsmitteln : Kreditbetrag max. 500.000 € und Kreditlaufzeit 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Jahr - Der Verbürgungsgrad beträgt 80% bei Existenzgründungen und Investitionsdarlehen, 60% bei Betriebsmitteldarlehen. Der 	<p>Hausbank NBank www.nbank.de</p>
KfW – StartGeld	<p>Existenzgründer, kleine Unternehmen und Freiberufler, deren Gesamtfinanzierungsbedarf max. 50.000 € beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung möglich von der Gründung bis zu einem Unternehmensalter von 3 Jahren; ebenso im Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist - bei mehreren Gründern: möglich, für das gleiche Vorhaben den Höchstbetrag je Gründer in Anspruch zu nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditbetrag max. 50.000 € - Laufzeit 5 bis 10 Jahre bei 1 - 2 Tilgungsfreijahren - kostenfreie außerplanmäßige Tilgung möglich - 80%ige Haftungsfreistellung 	<p>Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</p>
Niedersachsen-Innovationskredit	<p>Existenzgründer, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und der Freien Berufe:</p> <p>Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für innovative Projekte zur Entwicklung, Verbesserung, Anpassung oder Erweiterung von neuartigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die unmittelbar vor der Markteinführung stehen. Die Übernahme in die Produktion und die Markteinführung können ebenfalls gefördert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten - Kreditbetrag von 50.000 € bis 500.000 € - Kreditlaufzeit 4 bis 10 Jahre bei bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren 	<p>Hausbank NBank www.nbank.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Darlehen			
ERP-Kapital für Gründung (bis 3 Jahre)	Nachrangdarlehn für Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür eine Festigungsmaßnahme innerhalb von 2 Jahren nach Beginn durchführen. Existenzgründung auch durch Übernahme oder Beteiligung.	<p>Mitfinanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten - Sachanlageneinvestitionen - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Immaterielle Investitionen - Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils - Material-, Waren- und Ersatzteillager - Externe Beratungsdienstleistungen - Kosten für die erste Messteilnahme <p>Eigene Mittel sollten 15% der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Kreditbetrag max. 500.000 € bei 15 Jahre Laufzeit. 7 Tilgungsfreie Jahre, danach vierteljährliche Rückzahlung.</p>	Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de
KfW-Unternehmerkredit	<p>Der KfW-Unternehmerkredit dient zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland zu einem günstigen Zinssatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, - Freiberuflich Tätige - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. - Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten. <p>Bei Vorhaben im Ausland können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (max. Gruppenumsatz 500 Mio. €) und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tochtergesellschaften der o. g. deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland, - joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland. 	<p>Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.</p> <p>Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden.</p> <p>Im KMU-Fenster sind folgende Maßnahmen förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten, - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, - die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person - extern erworbene Beratungsdienstleistungen, - Kosten für erste Messteilnahmen. 	Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Förderung der Bundesanstalt für Arbeit			
Gründungszuschuss	Existenzgründungen durch Bezieher von Arbeitslosengeld	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Förderphase: Arbeitslosengeld + 300 € für 9 Monate - 2. Förderphase: 300 € zur Sozialversicherung für 6 Monate <p>Insgesamt beträgt die Förderung somit 15 Monate.</p> <p><u>u.a. Voraussetzung:</u> der Gründer muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben.</p>	Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de
Niedersachsen-Kombi	Eingliederung langzeitarbeitsloser Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Vorrang haben <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche bis 25 Jahre nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit - Ältere ab 50 Jahre nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit 	<p>Förderung bei einem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von 400 € bis max. 1.500 € bei einer Vollzeitstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 400 € monatlich für den Arbeitgeber - bis zu 200 € monatlich für den Arbeitnehmer <p>Bei einer Teilzeitstelle Gewährung bis max. 50% der Beträge</p> <p>Zusätzlich bis zu 2.000 € für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen</p>	Bundesagentur für Arbeit/ARGE www.arbeitsagentur.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Sonstiges			
Patentverwertungs- Programm Niedersachsen	Unternehmensgründer, Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors und des Handwerks sowie freie Erfinder für die Anmeldung eines nationalen Patents beim Deutschen Patent- und Markenamt bzw. eine PCT-Patentanmeldung und die zugleich verpflichtende Verwertung der Erfindung im eigenen oder fremden Betrieb.	Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt <ul style="list-style-type: none"> - für die Verwertung eines Patents bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 6.000 € - für die Anmeldung eines Schutzrechtes bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 2.100 € 	NBank www.nbank.de
Finanzierungs- Sprechtage	Existenzgründer und junge Unternehmen (bis zu 8 Jahre alt) mit konkreter Planung.	Kostenlose Beratung bei der Gründung bzw. Erweiterung und Festigung eines Unternehmens über öffentliche Finanzierungshilfen zusammen mit Experten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Kammern. Telefonische Terminabsprache erforderlich. Als Gesprächsgrundlage sollte eine Kurzbeschreibung des Vorhabens sowie ein ausführlicher Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan vorhanden sein.	IHK Oldenburg www.ihk-oldenburg.de HWK Oldenburg www.hwk-oldenburg.de
Runder Tisch	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben. Übernahme der Kosten einer Schwachstellen- und Betriebsanalyse, auf deren Basis eine Aussage über die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen abgeleitet werden kann.	Übernahme der Unternehmensberatungskosten; Beratung kann max. 10 Tagewerke (à 8 Stunden) umfassen. Bei Bedarf wird ein „Runder Tisch“ einberufen, an dem Unternehmer und Gläubiger unter Moderation der jeweiligen IHK bzw. HWK Lösungswege suchen.	Antrag bei der jeweiligen IHK oder HWK in Oldenburg www.ihk-oldenburg.de www.hwk-oldenburg.de